

Lang, 05.09.2022  
GZ: B-2021-1093-00041

## ÖEK-Änderung 5.04 im Genehmigungsverfahren

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-610-20/5.04 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 25.11.2021, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**08.09.2022 bis einschließlich 03.11.2022**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es ist auch eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter [www.lang.gv.at/Bauwesen&Infrastruktur](http://www.lang.gv.at/Bauwesen&Infrastruktur) möglich.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:**

Im Südosten des Gemeindegebietes wird im Bereich der Jößer Seen eine Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Verkehr festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@lang.gv.at).

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:

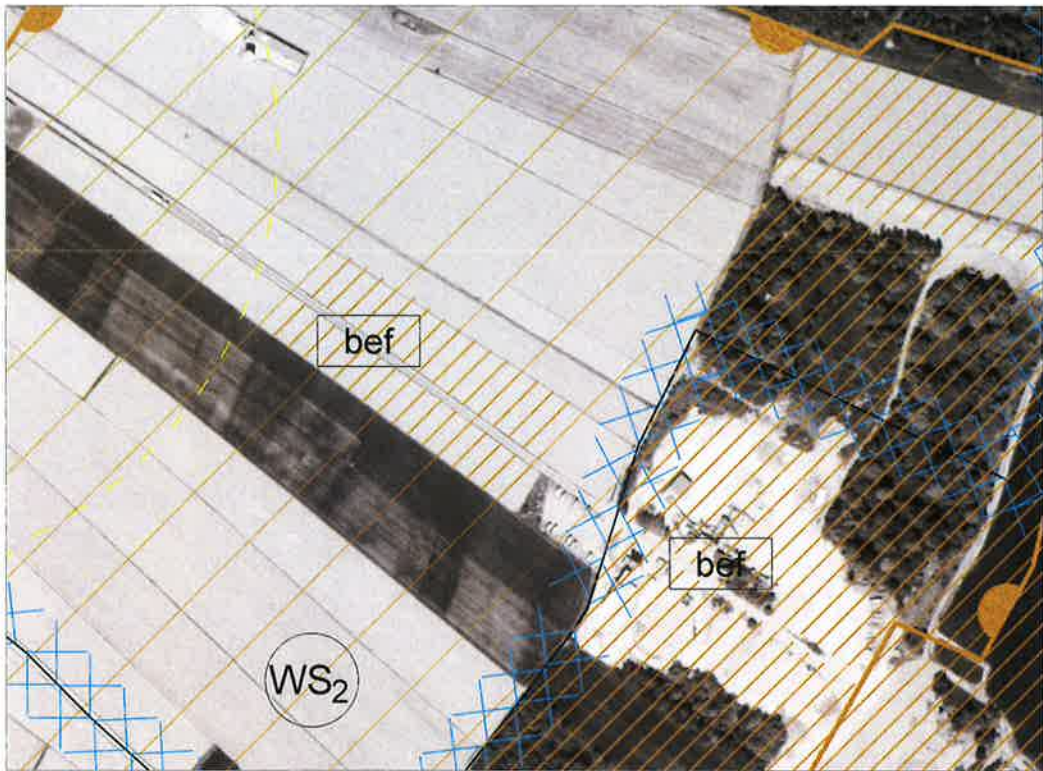
NR Abg. Joachim Schnabel  
(elektronisch gefertigt)

---

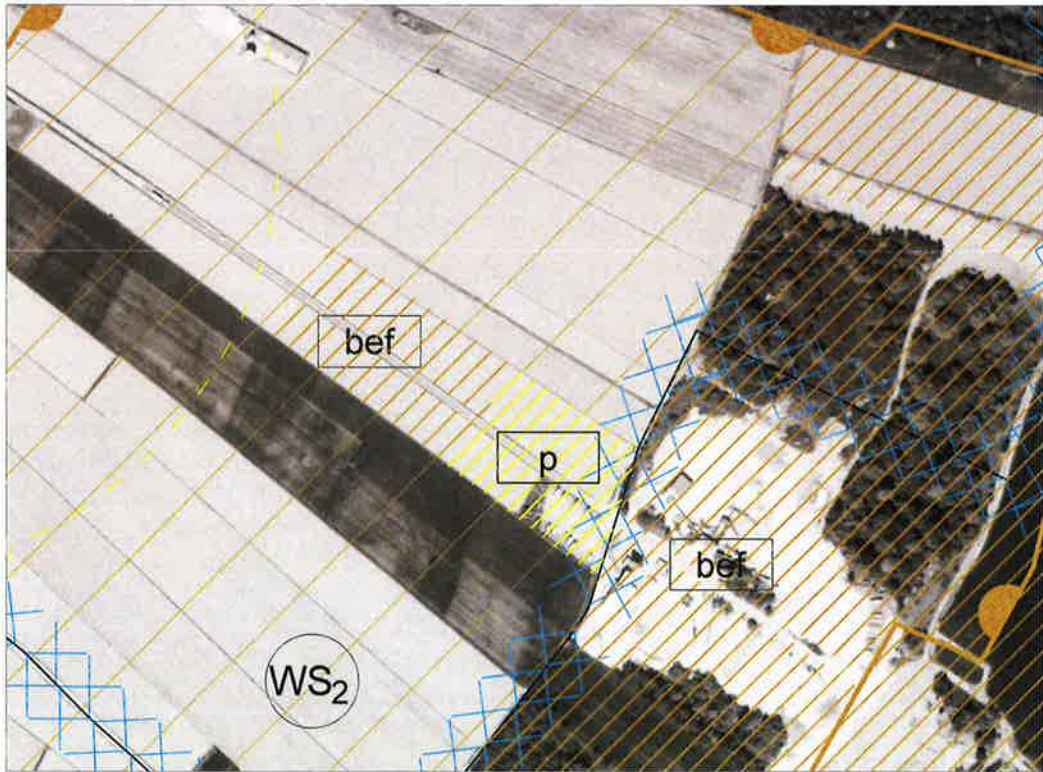
Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeister: Freitag 10.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

angebracht am: 07.09.2022 RS

abgenommen am:



ÖEP Bestand



ÖEP Änderung | Entwurf